

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Magold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 67.

Freitag den 21. August

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreiwöchentliche Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik fallend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

### Ämtliche Erlasse.

Magold. Freudenstadt. Horb.  
Nachstehender Regierungs-Erlass wird den Gemeinde-Vorstehern zur eigenen Kenntniß und zur Mittheilung an die Ortsbauhau-Behörden bekannt gemacht.  
Den 18. August 1846.

Die K. Oberämter.  
Vdt. Oberamtmann Daser.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldd-Kreises an das K. Oberamt .....

Da sich beim Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Breite der Ortsstraßen, insbesondere bei Wiederherstellung abgängig gewordener Gebäude an Straßen, denen die erforderliche Breite abgeht, nicht selten Schwierigkeiten ergeben, welche sich ohne große Benachtheiligung einzelner Gebäudebesitzer oft nicht beseitigen lassen, so hat sich das Ministerium des Innern veranlaßt gefunden, zur Abhülfe hierin Vortrag an Seine Majestät den König zu erstatten, worauf durch höchste Entschlie- sung Seiner Königl. Majestät vom 13. Juni d. J. nachstehende Bestimmungen festgesetzt worden sind:

1. Die allgemeine Vorschrift, wonach 1) neu anzulegende Straßen eine Breite von wenigstens 50' haben sollen, und in bereits bestehenden Straßen, welche enger als 40' sind, weder ein neues Gebäude aufgeführt, noch ein altes, zu Grund gegangenes wieder aufgeführt werden darf; Generalverord- nung vom 13. April 1808, Tit. A. Pos. II. ist auch künftighin als Regel zu beobachten. Dasselbe gilt
- 2) hinsichtlich der gesetzlichen Bestim- mungen in Ansehung der Gassen (im

Gegensatz von Straßen). Es ist zwar eine bestimmte Breite der letzten in den Gesetzen nicht vorgeschrieben, vielmehr hat sich das von den Polizeibehörden vorzuschreibende Maß nach den örtlichen Verhältnissen und den nach Feuer- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten, der Lebhaftigkeit des Handels und Wandels, so wie anderen concreten Umständen zu bemessenden Bedürfnisse zu richten; je- doch sollen allzu enge, d. h. für den Ver- kehr, welchem sie zu dienen haben, un- zureichende Gassen bei Gelegenheit und nach Thunlichkeit erweitert, und hiebei so viel möglich eine Breite von mehr als 25' hergestellt, in dem Falle aber, wenn nach jenen örtlichen Verhältnissen die Beibehaltung des bis- herigen Zustandes bedenklich wäre, ein Gebäude, das in einer solchen Gasse ab- gebrannt oder sonst zu Grunde gegan- gen ist, in so weit, als es der Raum gestattet, zurückgesetzt und, wosferne die Zurücklegung wegen Mangels an Raum nicht ausführbar ist, die Wiederaufbauung an der vorigen Stelle gar nicht mehr gestattet, sondern das Gebäude an einen andern Platz verwiesen werden (Gen.- R.-D. v. 13. April 1808 am angeführten Ort, Bauordnung Tit.: „von Kreuz- und Abgassen,“ S. 43, 44, „von Hinein-, Her- furrücken,“ S. 42).

Eine Ausnahme hiervon tritt ein und hat der Eigenthümer das Recht, mit seinem Gebäude wieder die frühere Stelle einzunehmen, wenn durch die Zurück- setzung (oder Verweisung) ein unter dem bisherigen Gebäude befindlicher Keller bloßgelegt oder sonst in Schaden ver- setzt würde.

II. Unter Straßen (fürnehmen Gas- sen) sind hier die für den größeren Landes-, Nachbarschafts- und örtlichen

Verkehr bestimmten, und unter Gas- sen (Kreuz- und Abgassen, Wandelgas- sen, Zwerchgassen, Quergassen) diejeni- gen Ortsstraßen zu verstehen, welche weder zu den Land- oder Nachbarschafts- straßen gehören, noch in Beziehung auf den örtlichen Verkehr von Bedeutung sind, vielmehr nur dazu dienen, den Wandel zwischen den Hauptstraßen des Ortes zu vermitteln, und Zugang und Zufahrt zu den an ihnen stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden zu gewähren.

III. Wenn in einzelnen Fällen die Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften über die Erbreiterung der Ortsstraßen und Gassen (Pkt. 1) mit solchen Nach- theilen für die Besitzer der betreffenden Gebäude oder mit solchen Uebelständen in Beziehung auf Regelmäßigkeit und Ordnung der Straße verknüpft wäre, daß diese Nachteile den Nutzen der ge- setzlichen Maßregel überwiegen würden, so können im Wege der Dispensation Ausnahmen von der gesetzlichen Regel gestattet werden. Hiebei darf übrigens nach Maßgabe der Bauordnung, Tit.: „von neuen Gebäuden auf neue Hof- stätte,“ S. 23, eine Verengerung der Straße oder Gasse nicht zugelassen wer- den, soweit nicht im einzelnen Falle die Herstellung einer ordentlichen Paulinie das Vorrücken einzelner oder mehrerer Gebäude nach der angeführten Bestim- mung der Bauordnung und nach dem Tit.: „vom Hinein- und Herfurrücken,“ S. 42, nöthig macht.

IV. Wenn nach den Verhältnissen des Falles eine solche Dispensation ertheilt werden kann, so ist von der zuständi- gen Behörde zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Nachteile der zu geringen Straßenbreite in anderer Weise

9 fl. 48 fr.
9 fl. 54 fr.
9 fl. 28 fr.
en = und
Erlös.
fl. fr.
49 48
600 5
41 12
25 38
— —
5 12
— —
— —
— —
r. 26—36 fr.
br. 19
tel 14—15
5—6
16 fl. —
15 d. 12
10 fl. —
9 fl. 36



ausgeglichen werden könne, und im zutreffenden Falle die dießfalls geeignete Anordnung an die Dispensations-Ertheilung als Bedingung der letzteren zu knüpfen. Hieher gehört namentlich die Vorschrift massiver Konstruktion der Gebäude und die Beschränkung in der Zahl und Höhe der Stockwerke.

v. Eine Dispensations-Ertheilung ist nicht zulässig:

A) bei Straßen (im Gegensatz von Gassen), welche 1) nicht einmal mehr als 25' breit sind, oder 2) zwar mehr als 25' Breite haben, aber nicht die gesetzliche Breite erreichen, während die Gebäude an der Straße eine solche Tiefe oder noch so viel Raum hinter sich haben, daß hinter der zur Erbreiterung festzusetzenden Baulinie immer noch anständige Wohnhäuser, wenn auch in kleinerem Maßstabe erbaut werden können.

B. Bei Gassen darf die Breite, auf welche dieselben im Falle einer Erbreiterung zu bringen sind, nicht unter 18 bis 20 Fuß (den zum Ausweichen zweier Wagen erforderlichen Raum) festgesetzt werden.

vi. Würden durch die Erbreiterung einer Gasse die unter den wieder aufzubauenden Häusern befindlichen Keller bloßgelegt oder sonst beschädigt werden, so ist zunächst den betreffenden Gemeindebehörden nachdrücklich anzufinnen, dieses Hinderniß durch eine angemessene Entschädigung der Gebäudebesitzer zu beseitigen.

Sollte ein Erfolg nicht zu erreichen seyn, so muß von jeder Erbreiterung einer Gasse in allen denjenigen Fällen, wo eine Bloßlegung oder sonstige Beschädigung eines Kellers einträte, ohne Unterschied abgestanden, und sonach, wenn dieses auch nur bei einem einzigen Hause einer solchen Gasse der Fall wäre, zu Vermeidung einer unregelmäßigen Baulinie, in so weit als die Keller dessen Zurücksetzung hindern, auf die Zurücksetzung der Gebäude dieser Seite verzichtet werden.

Auf die Erbreiterung von Straßen findet die ganze vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

VII. Hienach ist nun bei dem ersten Falle der Wiederherstellung eines abgängig gewordenen Gebäudes oder bei einem Neubau vor Allem von den betreffenden Baupolizeistellen zu erörtern:

1) ob die Straße, an welche gebaut werden will, nach ihrer Frequenz, Bestimmung und Verbindung als eine Straße im Sinne des Gesetzes und nach den

oben unter Abschn. II. angedeuteten Merkmalen oder als eine bloße Gasse zu betrachten und zu behandeln sey;

2) ob zur Dispensation von Erbreiterung derselben durch Zurücksetzung des zunächst in Frage stehenden Bauwesens sowohl als der übrigen die Straße oder Gasse verengenden Gebäude derselben Seite einer der oben bemerkten Gründe vorliege.

3) Wenn und so weit sodann die gesetzliche Erbreiterung nach dem Ergebnisse der unter Ziffer 2. erwähnten Erörterung als ausführbar erscheint, ist bei Gelegenheit des ersten vorkommenden Falles für diejenige Seite der zu erbreiternden Straße oder Gasse, auf welcher das betreffende Bauwesen errichtet werden will, die Baulinie in der Art festzustellen, daß alle künftigen Neubauten derselben Straßenseite diese Linie einzubalten haben, und diese Linie in den Bauplan einzutragen.

Diese Feststellung und Sichtbarerhaltung der Baulinie hat auch in dem Falle zu geschehen, wenn eine Dispensation von der gesetzlichen Vorschrift der Erbreiterung überhaupt, oder auf ein geringeres Maß erteilt wird, und die Baulinie nicht so, wie sie besteht, belassen werden darf, sondern einer neuen Regelung bedarf.

VIII. Rücksichtlich der Ausführung der Erbreiterung einer Straße oder Gasse ist als Regel festzubalten, daß die Erbreiterung von der Mitte der Straße oder Gasse aus gegen beide Seiten in gleichem Maße, und nur, wenn die Räumlichkeit oder das Terrain solches nicht zulassen, oder sonst überwiegende Gründe (z. B. wenn nur einige wenige Häuser der einen Seite vorstehen und durch einstige Zurücksetzung dieser die gesetzliche Breite herzustellen ist) für die Erbreiterung auf Einer Seite sprechen, ganz auf Rechnung der Gebäude dieser Seite vollzogen werde.

ix. Die Ertheilung einer Dispensation von Erbreiterung einer Ortsstraße oder Gasse steht (mit Ausnahme der Fälle aus den Bezirken der Stadtdirektion Stuttgart und des Oberamts Cannstatt) den Kreisregierungen zu, welchen die Bezirksämter jeden Baufall, wobei die Anwendung der Vorschriften über die Erbreiterung zu enger Straßen oder Gassen in Frage kommt, nach vorgängiger Instruirung in den vorstehend angedeuteten Beziehungen vorzulegen haben.

In Gemäßheit hohen Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 30.

Juni d. J. wird das Oberamt hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Reutlingen, den 8. Aug. 1846. Schumm.

**Oberamt Nagold.**

N a g o l d.

**Auswanderungen.**

Der ledige Bierbrauer Johann Valentin Günther von Nagold und

Zimmermann Johann Georg Meg mit seiner Ehefrau von Altenstaig sind nach Nordamerika ausgewandert und haben die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 19. August 1846.

K. Oberamt. Daser.

**Oberamt Freudenstadt.**

F r e u d e n s t a d t.

**Zunft-Versammlungen.**

An den nachgenannten Tagen werden in Freudenstadt die Zunft-Versammlungen folgender Gewerbe abgehalten werden:

- Am Montag dem 31. August die der Maurer und Steinbauer,
- „ Dienstag dem 1. September die der Schmide,
- „ Mittwoch dem 2. Sept. die der Metzger,
- „ Donnerstag dem 3. Sept. die der Wagner,
- „ Freitag dem 4. Sept. die der Zimmerleute,
- „ Samstag dem 5. Sept. die der Tuchmacher,
- „ Montag dem 7. Sept. die der Kupferschmide,
- „ Dienstag dem 8. Sept. die der Schubmacher,
- „ Mittwoch dem 9. Sept. die der Seiler,
- „ Donnerstag dem 10. Sept. die der Weber,
- „ Freitag dem 11. Sept. die der Kaufleute,
- „ Samstag dem 12. Sept. die der Nagelschmide,
- „ Montag dem 14. Sept. die der Bäcker,
- „ Dienstag dem 15. Sept. die der Schlosser,
- „ Mittwoch dem 16. Sept. die der Schreiner und Glaser,
- „ Donnerstag dem 17. Sept. die der Schneider,
- „ Freitag dem 18. Sept. die der Messerschmide,
- „ Samstag dem 19. Sept. die der Küfer,





Am Montag dem 21. Sept. die der  
Hamer,  
Dienstag dem 22. Sept. die der  
Dreher.

Die Ortsvorsteher haben dieses den  
Meistern der betreffenden Zünfte unter  
dem Anfügen bekannt zu machen, daß  
sie sich am Ladensitz

Morgens präzis 8 Uhr  
einzufinden haben, und daß als Gegen-  
stände der Verhandlung die Abhör der  
Rechnungen, die Wahlen der Zunftvor-  
steher und die Festsetzung der Gebüh-  
ren, Belohnungen und Gehalte bezeich-  
net sind.

Ueber die Insinuation des Vorstehen-  
den an die betreffenden Meister haben  
die Ortsvorsteher ein Dokument einzu-  
senden.

Den 18. August 1846.

Königl. Oberamt.

In leg. Abw. d. D.A.M.:  
prov. Alt. Schörr,  
ges. St.B.

### Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

#### Schulden = Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist  
zur Schulden = Liquidation ic. Tagfahrt  
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,  
wozu die Gläubiger unter dem Anfü-  
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-  
liquidirenden, so weit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichts = Akten bekannt  
sind, am Schlusse der Liquidation aus-  
geschlossen, von den übrigen nicht er-  
scheinenden Gläubigern aber wird an-  
genommen werden, daß sie, hinsichtlich  
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse = Ge-  
genstände und der Bestätigung des Gü-  
terpflegers der Erklärung der Mehrheit  
Ihrer Klasse beitreten.

Jakob Koch, Weber von Min-  
dersbach,

Samstag den 29. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Eustach Friß, Weber von Unter-  
thalheim,

Montag den 31. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Joseph Straub, Alois Sohn von  
Oberthalheim,

Montag den 31. August d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr.

Weil. Mathäus Rohrer, bezie-  
hungsweise dessen Wittwe, Anna  
Katharina, geb. Nestle, von Bö-  
singen,

Dienstag den 1. September d. J.,  
Morgens 9 Uhr.

Christian Kiru, Schreiner von  
Walldorf,

Mittwoch den 2. September d. J.,  
Morgens 9 Uhr.

Den 29. Juli 1846.

Königl. Oberamtsgericht.  
H o f f.

### Forstamt Freudenstadt.

#### Holzversteigerung.

An den nachbezeichneten Tagen wer-  
den folgende Hölzer unter den bekann-  
ten Bedingungen im öffentlichen Auf-  
streich verkauft werden und zwar:

1) Im Revier Baiersbronn  
am Dienstag dem 25. d. M.

im Staatswald Hirschkopf B., 555  
tannene Säglöche, 102 tannene  
32ger Langholzstämme, 2656 zu  
Hopfenstangen, 17,100 zu Reb-  
stößen und 880 zu großen Flos-  
wieden taugliche Nadelholzstangen,  
300 ungebundene tannene Reifsch-  
wellen; vom Scheidholz = Erzeug-  
niß in den Hirschkopfs = Waldun-  
gen: 1 tannener 32ger Langholz-  
stamm, 32 tannene Säglöche.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

auf dem Hirschkopfssträßchen, da, wo daselbe vom Grünthaler Weg durch-  
kreuzt wird;

am Mittwoch dem 26. d. M.

im Staatswald Thonbach Sommer-  
seite A., 69 tannene Säglöche, 50  
eichene Nadelholzstämme, 1189 ei-  
chene Stangen, 500 ungebundene  
tannene Reifschwellen;

im Staatswald Thonbach Winter-  
seite A., 877 tannene Säglöche,  
538 tannene 32ger Langholzstämme,  
600 ungebundene tannene Reifsch-  
wellen.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

bei der alten Sägmühle im Thonbach.

2) Im Revier Reichenbach  
am Donnerstag dem 27. d. M.

im Staatswald Schloßlesberg A.,  
563 tannene Säglöche, 42 eichene  
Nadelholzstämme; im Staatswald  
Nackbosc A., 200 tannene Säglö-  
che, 71 eichene und 46 birkene Nadel-  
holzstämme, 148 eichene und 75 bir-  
kene Stangen. Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

am Fuß der Schönengründer Staige  
in Schönengründ, da, wo dieselbe in  
die Murgthalstraße einmündet;

am Freitag dem 28. d. M.

im Staatswald Dobelwald 46 tan-  
nene 32ger Langholzstämme, 617

tannene Säglöche, 11 Klasten weiß-  
tannene Rinde, 1000 ungebundene  
tannene Reifschwellen.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Schlag Dobelwald unweit des Orts  
Hutzenbach.

3) Im Revier Schwarzenberg  
am Freitag dem 28. d. M.

im Staatswald Liebberg B., 23 tan-  
nene 32ger Langholzstämme, 253  
zu Hopfenstangen und 62 zu Haag-  
stangen taugliche Nadelholzstangen,  
125 ungebundene tannene Reifsch-  
wellen; im Staatswald Stuhl-  
berg A., 51 tannene Langholz-  
stämme, 1 Buche, und 1 Ahorn,  
welch beide zu Werkholzstammen  
tauglich sind, 17 Klasten weißtan-  
nene Rinde, 1500 ungebundene  
tannene Reifschwellen; im Staats-  
wald Tauchert 6 tannene 32ger  
Langholzstämme, 4 Klasten weiß-  
tannene Rinde, 100 ungebundene  
tannene Reifschwellen; im Staats-  
wald Schönmünz Winterseite 700  
ungebundene tannene Reifschwellen.

Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr

im Schlag Liebberg B., welcher an den  
oben genannten Schlag Dobelwald, Re-  
viers Reichenbach, angränzt.

Christophsthal, den 18. August 1846.

Königliches Forstamt.  
v. Kauffmann.

### Gerichtsnotariat Horb.

H e r i n g e n,

Gerichtsbezirks Horb.

#### Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des kürz-  
lich gestorbenen Peter Gälle von  
H e r i n g e n werden hiemit aufgefordert,  
ihre Ansprüche bis

zum 25. d. Mts.

bei dem Waisengericht daselbst anzu-  
melden, indem sie sonst bei der Verlas-  
senschaftstheilung des Gälle unberück-  
sichtigt bleiben würden.

Den 7. August 1846.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath

Horb. H e r i n g e n.

R u o f f. Schultheiß Asprien.

### Gerichtsnotariat Nagold.

B ö s i n g e n,

Gerichtsbezirks Nagold.

#### Gläubiger = Aufruf.

Auf den Antrag der Erben der wei-  
land Eva, geb. Schable, gewesenen  
Eheweibs des Adam Hebr, Bauers  
dahier, werden alle diejenigen Perso-





nen, welche eine Forderung an den genannten Hebr zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen — unter Vorlegung der Beweis-Urkunden — bei dem hiesigen Waisengericht um so gewisser einzureichen, als sie sich andernfalls selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Vornahme der Eventual-Theilung des gestorbenen Hebrschen Eheweibs unberücksichtigt bleiben würden.

Den 14. August 1846.  
K. Gerichtsnotariat Waisengericht  
Ragold. Bödingen.  
vdt. Gerichtsnotar Laiblin.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Altenstaig,  
Oberamtsgerichts Ragold.  
**Fabrniß- und Hund-Verkauf.**

Aus dem Nachlaß des Forstamts-Assistenten Stimpfle ist noch zu verkaufen:

Ein Meß-Apparat für einen Geometer, ziemlich gut erhalten;

ein halbjabriger hübscher Hühnerhund von guter Race;

vier neue flächene Hemden.  
Wer inner 20 Tagen das höchste Offert einzeln oder im Ganzen hiesur machen wird, werden diese Gegenstände überlassen werden.

Den 17. August 1846.  
Theilungs- Behörde.  
Amtsnotar Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Beuren,  
Oberamtsgerichts Ragold.  
**Fabrniß-Verkauf.**

Aus der Santmasse des verstorbenen Friedrich Kappler, Bauers zu Beuren, wird am

Montag dem 24. dieß, Mittags 1 Uhr, in Beuren zur Versteigerung kommen: Mannskleider, einige Fässer, Fuhr- und Bauerngeschirr, zwei Kübe, ein Kalb, 80 Roggen- und 120 Habergarben, auch 25 Centner Heu und Dehmb;

wozu man die Liebhaber einladet.  
Altenstaig, den 17. August 1846.  
K. Amtsnotariat.  
Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**  
Beuren,  
Oberamtsgerichts Ragold.  
**Haus-, Güter- und Sägmühle-Verkauf.**

In der Gantsache des verstorbenen Friedrich Kappler, Bauers zu Beuren, wird

Donnerstag den 10. Septbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

zur Versteigerung gebracht werden: ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer,

14 Morgen 3 Viertel Garten, Wiesen- und Ackerfeld, auch der neunzehnte Theil an der Kaisersägmühle im Kaisertal.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheissenämter werden ersucht, den Verkauf auf übliche Weise unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß sich die Käufer über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufs-Kommission auszuweisen hätten.

Altenstaig, den 18. August 1846.  
K. Amtsnotariat.  
Wullen.

Ragold.  
**Bekanntmachung, die Belohnung der hiesigen Holzmesser betreffend.**

Für das hieher zum Verkauf kommende Scheiterholz sind die beiden Bürger Gottfried Lebre, Rothgerber, und Johann Georg Schühle, Wagner, als Holzmesser aufgestellt und verpflichtet.

Als Belohnung dürfen sie von den Holzkäufern 6 kr per Klafter fordern, und die Annahme eines Geschenks oder einer Gabe, Essen, Trinken, Holz oder sonst Etwas von den Verkäufern oder Käufern, ist ihnen bei Strafe und Dienst-Entlassung verboten, wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Den 17. August 1846.  
Der Stadtrath.

Herzogswiler,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Königlich oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird dem hiesigen Bürger und Holzhauer Johann Adam Ziegler wegen eingeklagter Schulden seine sämtliche Liegenschaft am

Samstag dem 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, bestehend in:

- 1) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer und Schopf unter einem Dach;
- 2) der Hälfte an 2 Morgen 1 Ruthe Gras- und Baumgarten;
- 3) 3 Morgen 1 Viertel Bau- und Mähfeld.

Um öffentliche Bekanntmachung dieses wird gebeten.

Den 12. August 1846.  
Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß Gäßler.

Hornberg,  
Oberamts Calw.  
**Harzwald-Verleihung.**

Am Montag dem 24. August, Mittags 1 Uhr,

wird der Harz- Ertrag der hiesigen Gemeinde-Waldungen auf das Jahr 1846 im öffentlichen Ausschreib auf hiesigem Rathhause verliehen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 14. August 1846.  
Schultheiß Kübler.

Berneck.  
**Fuhrlohn- Akkord, Zimmer- Späne-Verkauf etc.**

Am Dienstag dem 25 d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

wird die Veisubr von etwa 22,000 Schuh gezimmertem Bauholz von den Gaugenwalder- Aekern in den hiesigen obern Schloßhof im Wege des Abstreichs verakkordirt werden. Die Fuhrleute, die hiezu Lust haben, wollen sich auf dem Werkplatz bei Gaugenwald einfinden.

Zu gleicher Zeit wird eben daselbst ein weiteres Quantum Zimmerspäne und sofort ein Quantum weißtannene Rinde gegen baare Zahlung im Aufstreich verkauft werden.

Den 17. August 1846.  
Rentamtman Mann Nestlen.

Grömbach,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt  
**Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.**

Die in den Nummern 58, 59 und 60 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des Peter Dürr, Löwenwirths dahier, ist um 5000 fl. gemeinderäthlich angeschlagen; es wur-



den aber hierauf am zweiten Kaufstag nur 4000 fl. geboten.

Es kommt nun solche am Donnerstag dem 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer zum dritten und letzten Verkauf, und wird bemerkt, daß ein weiterer Verkauf über diese Liegenschaft nicht mehr stattfinden wird, und solche an diesem Tage wo möglich wird zugesagt werden.

Die etwaigen Liebhaber werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde bei dieser Verhandlung sich einzufinden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung gebeten. Den 17. August 1846.

Für den Gemeinderath: Schultheiß Seeger.

Böfingen, Gerichtsbezirks Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird die sämmtliche Liegenschaft des verstorbenen Matthäus Rohrer, Delmüllers dahier, im Exekutionswege für die Gläubiger zum Verkauf gebracht:



**Gebäude:**

Ein zweistöckiges neu erbautes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach.

**Wiesen:**

- Die Hälfte an 1 Morgen 12 Ruthen in der Haberwiese;
- 2 Viertel 16 Ruthen im Thalacker, Zelg Blacha;
- 2 Viertel 10 Ruthen in der Halden; die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen beim Haus;
- 2 Viertel 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ruthen im Hohlenweg;
- 3 Viertel 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen auf der Reute; den achten Theil an 2 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen am Buhl, der Grundacker;
- eben daselbst 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 9<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Ruthen;
- 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen im Wildkirschbaumacker;
- die Hälfte an 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> von 1 Morgen in der Halden;
- 2 Viertel in der Zuchen;
- den achten Theil an 7 Morgen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 2 Ruthen an der Nickenhalden;
- 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel in Neuentheilen;

- 3 Viertel im Schornhardt;
- 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 15<sup>11</sup>/<sub>16</sub> Ruthen im Kempfle;

Haiterbacher Markung, Wiesen im Thal: ungefähr 1 Morgen im Waldbachthal.

- Oberthalheimer Markung: 1 Fuchert in den Blawiesen;
- 2 Viertel 24 Ruthen im Maueracker.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 31. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt. Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung den Käufern eröffnet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt zu machen. Den 30. Juli 1846.

Schultheiß Koch.

Obermusbach, Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Der Unterzeichnete hat 730 fl. Pflegschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 11. August 1846. Adam Hofer.

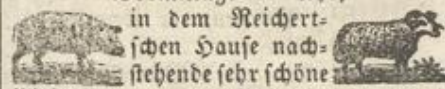
Wildberg.

**Verkauf von Vieh.**

Die Erben des kürzlich verstorbenen Ludwig Reichert, Güterbesizers und Konditors von hier, wollen am



Samstag dem 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,



in dem Reichertschen Hause nachstehende sehr schöne Viehstücke im öffentlichen Aufstreich verkaufen, nämlich:

- eine getigerte Kuh (nähig), das fünfte Kalb tragend,
- eine rothe Kuh (neumelkig), das vierte Kalb tragend,
- eine geschweizerte Kuh (nähig), das dritte Kalb tragend,
- eine rotzgeblaßte Kuh, das dritte Kalb tragend,
- eine geschweizerte trachtige Kalbel,
- eine jährige Kalbel,
- einen schwarzen Bock,
- ein fettes Schwein,
- 24 Hammellämmer, spanischer Race.

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen, und die Ortsvorsteher der benachbarten Gemeinden ersucht, diesen Verkauf bekannt zu machen.

Den 18. August 1846. Waifengericht.

Altenstaig Stadt.

**Verkauf von Wasserwerken und anderer Liegenschaft.**

Da gegen den hiesigen Bürger und Fabrikbesizer Michael Walz der Gant erkannt ist, so wird dessen sämmtliche Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt.



Dieselbe besteht in:

**Gebäude:**

- Ein großes zweistöckiges Haus mit eingerichteter mechanischer Baumwollenweberei, nebst einer Spulmaschine, einer Zettelmaschine, einer Schlichtmaschine und 25 Webstühlen, mit angehängter Handreibe, Brandversicherungs-Anschlag 13,250 fl., gerichtlicher Anschlag . . . 12,750 fl.
- Ein neu erbauter Keller mit Hütte, Brandversicherungs-Anschlag ohne Keller 200 fl., gerichtlicher Anschlag . . . 600 fl.
- Die Hälfte an der beim Haus befindlichen Tuch- und Weißgerber-Walze, mit Wohnung und eingerichteter Delmühle, Brandversicherungs-Anschlag 600 fl., gerichtlicher Anschlag . . . 800 fl.
- Eine oben am Hause stehende Loh- und Schleifmühle und Gerstenschampfe, unterhalb der Wasserstufe; Brandversicherungs-Anschlag 500 fl., gerichtlicher Anschlag . . . 350 fl.
- Ein neu erbautes großes Wohnhaus, der Fabrik gegenüber, nebst 5<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen Garten beim Haus, angeschlagen zu . . . 5000 fl.

**Wiesen:**

- 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen oben im Thal, angeschlagen zu . . . 300 fl.
- 1 Morgen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel 14<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Ruthen im obern Nagoldthal, angeschlagen zu . . . 1000 fl.





**M ä h e f e l d:**

2 1/2 Viertel 9 Ruthen im Hessesteich, angeschlagen zu . . . . .	200 fl.
2 Morgen 2 1/2 Viertel 18 Ruthen Baum- und Grasgarten beim Haus, am Turnerrain genannt, angeschlagen zu . . . . .	1050 fl.
Auf Ueberberger Markung:	
ungefähr 8 Morgen Feldes an einem Stück, angeschlagen zu . . . . .	900 fl.
Waldungen:	
Auf Hochdorfer Markung:	
circa 11 Morgen, der Dmersberg genannt, angeschlagen zu . . . . .	250 fl.
" 8 1/2 Morgen, der Kropfberg, . . . . .	225 fl.
" 19 Morgen . . . . .	550 fl.
" 21 Morgen 1 Viertel, der Fürstenbaldenberg, . . . . .	682 fl.
" 7 Morgen 3 Viertel, der Binsenberg, . . . . .	475 fl.
" 5 1/2 Morgen 1/2 Viertel, der Binsenberg, . . . . .	587 fl.
" 16 Morgen, der Sägmühlwald, . . . . .	1369 fl.
" 5 Morgen 1 1/2 Viertel, der Sägmühlwald, . . . . .	366 fl.
" 8 Morgen 10 Ruthen, der Lbanbachwald, . . . . .	500 fl.
" 6 Morgen 1 1/2 Viertel, der große Wald, . . . . .	200 fl.
—: 28,154 fl.	

Vorstehende Realitäten werden  
am Donnerstag dem 3. September,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft, und ist der Kauffschilling in drei verzinlichen Jahreszielern zu bezahlen, und zwar je 1/3 auf Martini 1846, 1847 und 1848.

Das Fabrik-Geschäft ist von dem gegenwärtigen Besitzer seit einigen Jahren ganz gut und neu mit bedeutendem Aufwand eingerichtet worden, und da es am Absatz der Fabrikate nicht fehlt, so kann jeder Käufer bei einiger Umsicht und dem Besitz eines ordentlichen Betriebs-Kapitals auf diesem Plage sein gutes Fortkommen finden.

Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich am Verkaufstage mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.  
Den 1. August 1846.

Für den Stadtrath,  
der Vorstand: Speidel.

F r e u d e n s t a d t.  
**Anzeige und Empfehlung.**



Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er in dem vorherigen Wirthshaus zum Pflug, auf dem Markt dahier, ein gemischtes Waaren-Geschäft, bestehend in **Spezerei, Eisen-, Ellen-, Farbwaaren und sonstigen Artikeln** gegründet hat und sichert, indem er um gefällige Abnahme bittet, nicht nur gute Waare, sondern auch möglichst billige Preise zu.  
Den 13. August 1846.

**Kaufmann Ch. Oberle.**

**N a g o l d.**  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Daß von meinem Manne bisher betriebene Geschäft setze ich fort, und habe zu diesem Behufe einen tüchtigen Gehülfen angenommen. Indem ich den verehrten Freunden und Gönnern meines Mannes dies hiemit anzeige, verbinde ich damit die Bitte, das dem Letztern geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen.

Den 12. August 1846.  
Wundarzt Strählers Ehegattin.



**N a g o l d.**  
**Bienenstöcke**  
zum Auslassen kauft und sieht Anträgen entgegen  
Louis Sautter,  
bei der Kirche.

Kloster Reichenbach,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Geld auszuleihen.**  
Gegen zweifache gerichtliche Sicherheit hat 160 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen  
der Pfleger:  
Gastmeister Schweikle.



Der Volksschullehrer-Verein des Dekanats Nagold versammelt sich am Samstag dem 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu Rohrdorf.  
Nestlen.

**Bettfedern** à 1 fl. bis 1 fl. 30 fr. per Pfund, **Flaumen** à 1 fl. 45 fr. und **Del** zu Vertilgung der Wanzen sind frisch wieder eingetroffen bei Kaufmann Lieb in Altenstaig.

Efringen,  
Oberamts Nagold.  
**Holzverkauf.**

Ein Kloster ganz schönes tannenes Holz, für Kübler, ist im hiesigen Pfarrhose zu verkaufen.

Berg bei Stuttgart.  
**Sägmueche-Gesuch.**

In eine gut eingerichtete Sägmühle bei Gmünd werden 3 bis 4 gute Sägmueche gesucht. Gute Behandlung und den Leistungen angemessener Lohn werden zugesichert. Die löblichen Ortsvorstände werden gebeten, Obiges ibren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt  
Fr. Schneider,  
Kaufmann.

Altenstaig.  
**Fässer feil.**

Die Unterzeichnete hat 7 Stücke Dualfässer von 3 bis 4 1/2 Eimern, so wie 11 Stücke von 1 bis 2 Eimern aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben sind meistens in Eisen gebunden und in brauchbarem Zustand und können von den Kaufsliebhabern täglich gegen billige Preise übernommen werden.

Den 16. August 1846.  
Habsrittinger, Wittwe,  
Köpfleswirthin.

**N a g o l d.**  
**Fabrniß-Auktion.**  
Alt Johannes Hägele, Küfer, ist Willens, am

Montag dem 24. August, als am Bartholomäus-Feiertag, eine Fabrniß-Auktion gegen sogleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt:  
Bücher, Leinwand, Kunsthäfen, Küchengeschirr, Schreinwerk, ein dop-





Frankfurt a. M.  
**Grossherzogl. Badensches**  
**Staats-Anlehen**  
 von 14,000,000 Gulden.

Hauptgewinne: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4mal 2000 fl.,  
 13mal 1000 fl. u. geringster Gewinn 42 fl.

Die dritte Ziehung findet am 31. August in Karlsruhe statt und sind hierzu die Original-Obligations-Loose für 37 fl. 30 fr. gegen portofreie Einsendung des Betrags bei unterzeichnetem Handlungsbaufe zu erhalten.

**Moriz J. Stiebel,**

Banquier in Frankfurt am Main.

**Nachschrift:** Die in obiger Ziehung ohne Gewinn verbliebenen Loose werden bis zum 1. Sept. a. c. für 35 fl. wieder zurückgekauft. Wer sich daher nur für obige Ziehung zu betheiligen wünscht, hat zur Porto-Ersparung nur die Differenz von 2 fl. 30 fr. pr. Loos einzusenden.

**N a g o l d.**

**Haus mit Feuerwerkstätte und Schlosserhandwerkszeug feil.**

Unterzeichneter beabsichtigt, sein in einer der lebhaftesten Straßen dahier bestehendes neu gebautes Wohnhaus mit eingerichteter Schlosserwerkstätte und dem vollständigen Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe eignet sich für jeden Feuerarbeiter, namentlich aber für einen Zeugschmid oder Feilenbauer, da diese Gewerbe bis jetzt hier und in der Umgegend nicht betrieben wurden, und ein tüchtiger Mann von diesen Fachern sein reichliches Auskommen finden würde.

Lustbezeugende wollen sich in möglichster Balde an den Unterzeichneten wenden und dürfen sich der billigsten Bedingungen versichert halten.

Den 16. August 1846.

Schlossermeister Hörmann.

**Altenstaig.**

**Antrag für Lohmüller.**

Zimmermeister und Lohmütlebesitzer Henfler sucht einen Knecht in seine Lohmühle zum Lohmahlen. Sollte sich ein Liebhaber zeigen, der die Lohmühle auf mehrere Jahre in Pacht nehmen wollte, der kann die Bedingungen bei dem Obigen einsehen.

Den 15. August 1846.

Zimmermeister G. Henfler.

**S ch i e t t i n g e n,**

Oberamts Nagold.

**Bürgerschafts-Aufkündigung.**

Alle Diejenigen, welche eine Bürgerschafts-Forderung an mich zu machen haben, wollen sich bei mir melden, in-

dem ich sonst keine Rücksicht mehr darauf nehmen könnte.

Den 19. August 1846.

Johs. Hiller, Schlosser.

**S ul z D o r f,**  
 Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Aus der Röhmschen Pfliegenschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. August 1846.

Pfleger:  
 Simon Wippert,  
 Schmid.

**E m m i n g e n,**  
 Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bis den 1. September sind bei dem Unterzeichneten 800 fl. Pfliegenschaftsgeld in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Versicherung und Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 15. August 1846.

Georg Friedrich Köhle.

**H e r z o g s w e i l e r,**  
 Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 600 fl. Pfliegenschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 14. August 1846.

Georg Friedrich Hindenach,  
 Pfleger.

Bei G. Jaifer, Buchdrucker, sind zu haben:

Personal-Tabellen für Geistliche.  
 Forst-Straf-Tabellen für Forst- und Gemeinde-Verwaltungen.  
 Unterricht für Gant- Güterpfleger.

pelter Kleiderkasten, ein Küchenkasten, ein vollständiges einschläferiges Bett sammt Bettlade, allgemeiner Hausrath, eine Most-Trotte sammt Trog und Stein, so wie auch Handwerksholz und Brennholz,

wozu die Liebhaber um gedachte Zeit höflich eingeladen werden.

Den 16. August 1846.

Job. Hägele,  
 Küfermeister.

**K n i e b i s.**

**Rangholz-Verkauf.**

Unterzeichnete verkauft bis nächstkommenden

Dienstag den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

circa 300 Stämme 25er und 30er, wozu sie die Liebhaber in ihr Haus höflich einladet.

Den 18. August 1846.

Ochsenwirth Kaupps Wittwe.

**S i n d l i n g e n,**

Oberamts Herrenberg.

**Wein-Anerbieten.**

Wegen der guten Aussichten in den Weinbergen habe ich mich entschlossen,



meine Weinpreise bedeutend herunter zu setzen, und es sind bei mir in vielen Sorten alte und neue, weiße und rote Weine zu den Preisen von 32 fl. bis 88 fl. zu haben.

Den 11. August 1846.

Franz Carl Walter.

**S i m m e r s f e l d.**

Oberamts Nagold.

**Auktion.**

Am Montag dem 24. August, als dem Bartholomäus-Feiertage,

wird im Pfarrbaufe daselbst eine Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, welche

um 12 Uhr,

Mittags, beginnen soll. Im Besonderen kommt zum Verkauf:

- Schreinwerk;
- Fas- und Band-Geschirr;
- Allerhand Fabrif;
- Verschiedene Scheuer- und Stall-Geräthschaften;
- Ein Wagen;
- Ein Kastenschlitten;
- Ein Reiber;
- Heu und Stroh;
- Zwei Kühe;
- Ein Schwein.



# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Seine Majestät der König ist am 17. August nach einem mehrwöchigen Aufenthalte in Baden in erwünschtem Wohlseyn in Stuttgart wieder eingetroffen.

Auf der Stuttgarter Tuchmesse wurden 110 Abtheilungen, in etwa 900 Stücken bestehend, zur Preisbewerbung übergeben, unter welchen auch die Arbeiten der Herren Thomas Hahner in Nagold und J. G. Calmbach in Rohrdorf mit Preisen von je 12 fl. bezücht wurden.

⊕ Wittenborn, Oberamts Freudenstadt, den 18. August. Diesen Mittag 2½ Uhr brach hier bei dem Schulhause Feuer aus, das furchtbar um sich griff und in einigen Stunden den oberen Theil des Orts bis zur Kirche, etwa 30 Häuser, in Asche legte, wodurch gegen 60 Familien obdachlos wurden. Vieh, als Ochsen, Kühe, Gaisen und Schweine sind verbrannt, zum Glück aber kein Menschenleben verloren gegangen. Der Schulmeister, dessen Mobilien nicht versichert ist, rettete nichts als einige Bettstücke. Die Feuerspritze des Orts wurde vom Feuer verzehrt, die Pöfburger Fabriekerspritze war die erste, welche hier ankam, konnte jedoch, wie auch die nachkommenden von andern Gemeinden, nicht durchgreifend helfen, weil Wassermangel vorhanden war. Männer, Weiber und Kinder laufen in der Erde umher. Zu bemerken ist noch, daß schon vor etwa 5 Wochen im Ort ein Brandbrief gelegt wurde, obwohl man nicht glaubt, daß ruchlose Hand diese Frevelthat verübt hat. Das Unglück ist grenzenlos und der Schaden unberechenbar! Mögen sich edle Menschenfreunde finden, welche den Unglücklichen ihre ganz traurige Lage erleichtern. Schnelle Hülfe thut höchst noth; die Verunglückten können alles brauchen, Kleidungsstücke und Lebensmittel. (Sollte Jemand den Abgebrannten etwas zukommen lassen wollen, so ist Buchdrucker G. Jaifer in Nagold recht gerne bereit, es in Empfang zu nehmen und den Verunglückten gewissenhaft zu überliefern.)

\* Besenfeld, den 18. August. In der vergangenen Nacht ist hier das Haus des Kaufmanns Keck ein Raub der Flammen geworden. Derselbe hatte einen Haufen Reisack neben seinem Hause liegen, der wahrscheinlich angezündet wurde und von welchem sich das Feuer dem Hause mittheilte. Keck hatte seine Mobilien, von denen viele gerettet wurden, gut versichert. Thätige Hülfe that dem Feuer Einhalt, obwohl Wassermangel herrschte und die Ortsfeuerspritze in der Oberamtsstadt zur Reparatur war.

Tübingen, den 14. August. Gestern Nacht 11 Uhr fiel ein Studirender der Theologie, Namens Gfrörer, nachwandelnd aus einem Fenster des obern Stocks im Neuenbau auf die Straße. Jemand in der Nachbarschaft sah den graufigen Sturz und als man sofort dem Verunglückten beisprang, fand man ihn bewusstlos und gewaltig zerschmettert auf dem Boden. Heute früh um 7 Uhr ist er gestorben. Es war der brave Sohn eines hiesigen Bürgers.

Unterdeuffstetten, den 10. August. Diesen Morgen wollte ein hiesiger Einwohner mit seiner Frau und

einem Kinde auf den Ellwanger Markt fahren. Das rasche Pferd, von dem Fuhrmann zu stark angetrieben, ging durch und zerschellte den Wagen an der Schenertbäre eines dem Schlosse gegenüberliegenden Bauernhofes. Der Mann war augenblicklich todt, die Frau wurde mit mehreren Verletzungen unter dem Wagen vorgezogen, das Kind aber weit hinweg auf eine Dungstätte geschleudert, und blieb so unverletzt. Das Wehklagen der Hinterlassenen war herzzerreißend; denn der Verunglückte hinterläßt sechs unversorgte Kinder und ein siebentes unter dem Mutterherzen, welches nie in die Augen des Vaters sehen wird.

## Tags-Neuigkeiten.

Bei den jährlichen Uebungen des östreichischen Pionierkorps im Brückenschlagen hat sich am 12. August ein Unfall ereignet: Ein Kommando des Offiziers bei dem Legen der Brückenhölzer wurde von einem Theil der Mannschaft, worunter sich viele Rekruten befanden, falsch verstanden, und so stürzte ein Theil des nicht gehörig gefügten Werkes zusammen und riß 30 - 40 Leute mit sich in den Strom. Ihrer Gewandtheit im Schwimmen und der schnellig geleisteten Hülfe gelang jedoch die Rettung der Mannschaft, so daß nur ein einziger Soldat, der sich schon im Sturz schwer am Kopf verwundet hatte, in den Wellen seinen Tod fand.

Der sich in Konstantinopel aufhaltende Fürst von Samos erhielt am 4. August ein ziemlich großes Packet unter seiner Adresse, bei dessen Eröffnung eine große Explosion erfolgte. Rechts und links pfliffen die Kugeln an einem anwesenden Freunde und seinem Arzte vorbei, aber die böbische Absicht des Senders war verfehlt, denn außer einiger Versengung und unbedeutenden Brandwunden wurde kein Schaden angerichtet.

Am 16. Juli drang in Erzerum ein Haufe Volk in das Haus des persischen Sekretärs, weil es glaubte, derselbe habe einen fünfjährigen türkischen Knaben mißbraucht, ermordete zuerst einen Diener des Sekretärs, drang dann ins Haus der persischen Gesandtschaft, erschlug den Sekretär, mißhandelte und verwundete sieben zum Dienstpersonal der Gesandtschaft gehörige Personen, plünderte das Haus rein aus, zerschlug, was es nicht rauben konnte, und wurde erst durch die ankommenden Truppen von weiterem Unfuge abgehalten.

In Bern prügeln sich die höchsten Staatsbeamten des neuen und alten Regiments auf öffentlicher Straße am hellen Tage durch: Regierungsrath und Polizeidirektor Weber schlug den Präsidenten des Obergerichts und Verfassungsrats, Funk, zu Boden und wurde dafür von Großrath, Hauptmann und Bärenwirth Karlen auf gleiche Weise mißhandelt, so daß am Ende Beide bluteten und ein Landjäger sie trennen mußte. Herr Weber ist nun vorläufig selbst von seiner Polizeidirektorsstelle zurückgetreten, und der Regierungsrath hat seine Suspension bestätigt. Gleichzeitig verübten einige gemeine Bürger von Suijwach an einem für das Lager in Lun bestimmten, mit Zelten und Munition beladenen Wagen aus Schwyz Rache, indem sie ihn in die Emme warfen, während die Bedeckung von fünf Mann ruhig schlief.





In Frankfurt a. d. O. ist ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Man fand im Felde einen Leichnam ohne Kopf, wahrscheinlich den eines vornehmen Fremden. Es wird behauptet, der Kopf sey im Leben kunstgerecht abgelöst und das Blut sorgfältig aufgefangen worden.

Die Tochter des hingerichteten Königsmörders Tschsch, die in der Nähe von Berlin bei einem Landgeistlichen wohnt und von dem König von Preußen eine jährliche Pension von 300 Thalern bezieht, hat sich mit einem Mitglied der französischen Deputirtenkammer verlobt und wird nach Paris übersiedeln.

In Duedlinburg ist das ehemalige Propsteigebäude, das zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder eingeräumt worden ist, ein Raub der Flammen geworden. Die Schloßkirche stand in großer Gefahr, wurde aber gerettet.

Auf dem Wege von Orleans nach Bierzon wird ein Tunnel gebaut. Schon war er der Vollendung nahe und die Arbeiter wollten die letzte Hand anlegen, als das Gerüste zusammenbrach und das Gewölbe die Arbeiter begrub. Man hat bereits drei Tödt und zehn Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen.

In der Nähe von Manchester ist ein Rosenstock zu sehen, der eine Höhe von 38 Fuß und einen Kronenumfang von 69 Fuß hat. Es blühten an demselben 8000 Rosen einer seltenen Art.

In Münster bei Löwenstein werden Lampendochte fabrikt, die unverbrennbar sind. Dabei sollen sie heller brennen, als alle andern Dochte und wohlfeiler seyn.

Es ist schon oft wiederholt worden, daß es gefährlich sey, die Thiere zu reizen; folgende Beispiele zeigen, daß sie auch zur Rache getrieben werden können: Das Pferd eines Müllers wurde von diesem häufig mißhandelt und es zeigte sich deshalb gegen ihn böswillig, während es sonst gegen andere Personen sanft und gehorsam war. Eines Tages wollte er sein Pferd anspannen und mißhandelte es dabei wiederum; da packte es ihn endlich in Wuth am Arme, hob ihn empor, warf ihn nieder und biß ihm dabei Stücke Fleisch aus dem einen Arme, während es den andern gänzlich zermalmte. Die Frau, die ihrem Manne zu Hülfe eilte, wurde niedergeworfen, und ein anderer Mann, der hinzu kam, gefährlich gebissen. Von dem Knechte des Müllers, welcher das Pferd immer gut behandelt hatte, ließ es sich sofort besänftigen und ruhig anspannen. Der Müller starb nach einigen Tagen an seinen Wunden. — Bei Greifenhagen neckte ein Dienstknecht von 21 Jahren einen Storch, der in seinem Neste stand, indem er wiederholt mit der Hand nach ihm griff. Der Storch biß nach ihm und verletzte ihm ganz unbedeutend die Haut auf dem Knöchel des Zeigefingers. Schon am nächsten Tage schwellen der ganze Arm und dann auch die übrigen Glieder des Leibes so stark an, daß am 11. Tage der Tod des Knechtes erfolgte. Der Arzt wurde zu spät herbei gerufen.

Herr Dr. Titus Tobler in Horn machte jüngst den Versuch, den Bodensee in seiner Breite von vier Stunden, von Horn nach Langenargen, zu durchschwimmen. Er erreichte sein Ziel bis auf eine Viertelstunde und wurde nur durch die Wellen gehindert, sein Vorhaben ganz auszuführen.

Die Ruhe in Köln ist nicht wieder gestört worden, doch dauert die Mißstimmung der Bürgerschaft gegen das Militär fort. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die beiden Olyer des Tumults, ein Fassbinder und ein Schneider, die von Bajonettschüssen und Säbelhieben so übel zugerichtet waren, daß jener den Geist aufgab und dieser trepanirt werden mußte, ganz unschuldig waren und von den Soldaten überfallen und niedergemacht worden sind. — Nach neuen Nachrichten sollen 143 Personen verwundet worden seyn, und die Bürger bringen eine Menge Beschwerden über Gewaltthätigkeit des Militärs an.

Unter den von dem Papsst Begnadigten befindet sich auch der Advokat Galetti aus Bologna, welcher zu lebenslänglicher Gefangenschaft in der Engelsburg verurtheilt war. Bei seiner Freilassung hat er bei dem Papsst um eine Audienz, um ihm zu danken und zugleich ein Werk über das Hypothekenwesen, das er im Gefängniß ausgearbeitet habe, zu überreichen. Der Papsst nahm ihn und seine Schrift sehr freundlich auf, ermahnte ihn, seine Talente auch ferner zum Wohl des Staates zu verwenden und beschenkte ihn mit einer goldenen Medaille. Galetti vergoß Thränen über diese seltsame Großmuth und ist aus einem Revolutionär ein treuer Anhänger des Papsstes geworden.

Die Engländer haben so gelegentlich die Insel Borneo an sich genommen, bloß um dort Koblen für ihre Dampfschiffe aufzubewahren. Die Insel hat 9900 deutsche Quadratmeilen Flächenraum, alles bloß zu Koblen.

In Lissabon befürchtet man eine Hungersnoth, die Lebensmittel steigen mit jedem Tag im Preise und die Kassen sind erschöpft. Die Minister wissen keinen Rath, um Geld herbei zu schaffen und das Volk will keine Steuern mehr bezahlen. Das erträglichste Loos haben noch die Mönche in ihren Klöstern, doch müssen sie Tag und Nacht auf der Hut seyn, um nicht Kostgänger zu bekommen.

In Leipzig nimmt die Brechrubr täglich mehr überhand. In der letzten Woche stieg die Zahl der Verstorbenen auf 60, darunter befanden sich 24 Kinder.

In Offenbach ging ein junger Mann in verschiedenen Wirthshäusern umher, von seinen Bekannten Abschied nehmend, mit dem Vorgeben, nach Amerika auszuwandern. Nachdem dies abgethan war, ging er, statt in die Vereinigten Staaten, auf die Schiffbrücke und sprang von derselben in den Main. Da er aber zufällig schwimmen konnte, so patzelte er so lange im Wasser umher, bis ihm einige Schiffer in Rähnen zu Hülfe kamen und ihn ins Trockene brachten.

### Der Herzenstödter.

(Schluß.)

Morden? Mordgrube? fragte Spinne erstaunt, die glanzlosen Augen weit aufgerissen. Mein Herr, ich verbitte mir Beleidigungen. Was hier geschieht, ist ein ehrliches Duell, und nichts weiter. Der Kontrakt mit Ihnen wird pünktlich gehalten. Es ist darin das Ziel nicht näher bestimmt, also blieb es mir vorbehalten, es zu geben. Nun wohl, Sie sind mein Ziel, wie ich das Ihre bin. Sie haben den ersten Schuß, und so können Sie sich wohl über Unbilligkeit nicht beschweren, am wenigsten aber mein Verfahren einen Mord nennen. Mein Schicksal liegt in Ihrer Hand, wie das Ihre dann in der meinen, wenn Sie





fehlen. Hier in dieser grünen Börse liegt der Preis unferer Schußwette, hundert Dukaten in Gold, wohl gezahlt. Falle ich, und Sie fürchten die Folgen der That, so nehmen Sie Ihr Geld, und entfliehen durch diese Tapetenthür in der Ecke, die ein leiser Fingerdruck an dem kleinen Knopfe öffnet, und über einige Stufen in den Garten, und von da leicht ins Freie führt. Fallen Sie hingegen, so müssen Sie sich schon gefallen lassen, wie Ihre dreihundert Vorgänger, mit Ihrem Herzen meine Sammlung zu zieren. Es sollte mir leid thun, wenn Sie, wie man zu sagen pflegt, Ihr Herz an eine Dame verschenkt hätten. Sie sehen aber ein, das ist eine bloße Redensart. Herzen könnte allenfalls nur ich verschenken, wenn ich meine Sammlung plündern wollte. Es wird auch eigentlich viel zu viel Trödel um ein solches Ding gemacht, das wir Herz nennen. Mancher quält sich sein ganzes Leben mit Unruhe ab, und würde froh seyn, wenn er es hier so anständig los werden könnte. Mir ist's um das Herz des Gegners bloß als bequeme Trophäe zu thun, den Leichnam aber lasse ich gern laufen.

Der Herzensstöcker trat an die Tafel, deren furchtbare Apparate auch bald an meinem armen Leichnam gebraucht werden sollten, und sagte: Wir wollen aber nun von so vielen Worten auch zum Werke schreiten, wenn es Ihnen beliebt. Wählen Sie gefälligst ein Terzerol und laden Sie es nach Gutdünken. Hier ist ein Pulverhorn, Papierpfropfen und in diesem Ebenholzkästchen sind silberne Kugeln. Sie sehen, bei mir sterben die Herzen nicht einen ordinären Tod, wie jeder Soldat auf dem Schlachtfelde. Ich liebe nun einmal das Aparate.

Mit zitternder Hand griff ich nach dem einen Mordgewehr. Die Hoffnung flüsterte während des Ladens mir mehrere Male ins Ohr: Vielleicht gelingt es dir dennoch, das Amphibienherz zu tödten. Du hast ja den ersten Schuß, und schon entferntere Ziele getroffen, nur Mut! Aber wenn mir dann einfiel, daß hier dreihundert gute Schützen den ersten Schuß hatten, und fehlten; wenn ich die kalte, festbewusste Sicherheit in dem Spinnenaug gegenüber las, da erlosch die schwache Mutbesflamme, die im Herzen empor strebte. Alle geheimen Schützenkünste, vom Besprechen des Gewehrs und dergleichen, die ich als ein verständiger Mensch stets als Wahnsinn verlor, fielen mir in dieser bangen Stunde schwer auf die Seele. Endlich dachte ich an die Sage vom Freikugeln: Die Wolfschlucht mit allen ihren Schrecken dehnte sich aus in meiner Phantasie, der Glaube an Freikugeln war es, die dieser böshafte Herzensstöcker verschoss! Wie konnte er sonst seines Zieles so sicher seyn! Und dazu der Reichtum, der selten bei Gelehrten ist. Es war klar! Elias Spinne war dem Samiel verfallen, seine Kugel mußte treffen, denn sie war ja über höllischem Feuer gegossen.

Nun Freundchen, sind Sie noch nicht bald fertig? erinnerte der Professor, als er mich so in Gedanken verloren sah.

Ich starrte empor, es mußte doch das Unvermeidliche geschehen. Ich bin bereit, aber wollen Sie nicht vorher laden? sagte ich.

Nachher noch Zeit! meinte er, und sah darin eine neue raffinierte Grausamkeit, daß ich nach meinem verfehlten Schuß die Anstalten zu meinem sichern Tode mit an-

sehen sollte. Ich bin im Augenblick fertig, und falle ich, so habe ich mir noch eine Mühe erspart, fuhr er fort. Nun treten Sie ans Ende der Tafel und schießen Sie!

Ich that es, und er selbst trat ans andere Ende, und ich ergriff das Terzerol. Er stemmte beide Hände auf die Tafel, und blickte so ruhig in die Mündung, als hielt er ihm eine geräucherte Wurst entgegen. Mir flimmerte es vor den Augen. Funken flogen dann vorüber, und mir war, als sähe ich hohnlachende Teufelchen auf mein Terzerol zeigen.

Nun, wollen Sie nicht gefälligst losdrücken? fragte Spinne mit tödtlich kaltem Spott.

Nun denn, wenn es seyn muß, ja! Es ist zwar unnütz, aber ins Teufels Namen! So sagte ich und schoß blind auf den Alten los. Die Kugel fuhr über ihn hinweg, und zertrümmerte eine der Krystallbüchsen.

Ach, wie schade! jammerte das Ungeheuer, und ging nach dem Ort der Verwüstung. Er nahm die Büchse herab und fuhr fort: Aber was richten Sie für sonderbares Zeug an. Statt eines lebenden Herzens haben Sie ein todttes getroffen! Da sehen Sie nur, dicht neben der alten Kugel ist die Ibrige ins stolze spanische Herz des Grafen de Moncade gedrungen. Nun das mag bleiben bis nachher. Jetzt aber — nein, wie konnten sie nur so hoch halten. Ei, ei, nach dem, was ich von Ihrem Schützenruhmeh gehört, hatte ich mir mehr versprochen. Geben Sie Acht, ich will mir bessere Mühe geben.

Er nahm nur wenig Pulver und war im Augenblicke schußfertig. Mit männlicher Ergebung in das Unvermeidliche bot ich meine Brust seiner Kugel dar. Er setzte eine Brille auf und zielte mit großer Bedächtigkeit. Endlich krachte sein Schuß; ich fühlte die Kugel mitten im Herzen, und sank halb beßinnungslos nieder. Eiligst zog der Mörder eine Klingel, der alte Dietrich stürzte herein, und Beide schleppten mich auf die anatomische Tafel. Der Professor band die Schürze vor, öffnete mit großer Gewandtheit den Thorax, und hielt bald das dampfende Herz in den Händen, das er nach aufmerkamer Beschäftigung sorgfältig abwusch, und in die bestimmte Krystallbüchse legte.

Ich sah und hörte alles bei der Operation wie im sonnambulanten Zustande. Ich sah den alten Diener noch Wasser bringen, den Professor die Hände waschen, und Dietrich den Fußboden vom Blute reinigen, aber dann verließen mich die Sinne. Ich weiß nicht, was weiter mit meinem Leichnam vorging.

Aber am Morgen schlug ich, o Wunder! in meinem Eckstübchen zum Schwan, munter die Augen im Bette auf, und eben trat der Keulner herein, mit der Frage, ob ich den Kaffee befehle. Sagen Sie mir, Freund, wie bin ich in dieß Bett gekommen? rief ich.

Der Mensch lächelte. Es war schon ziemlich spät, als ein alter Mann Sie herbrachte. Sie schienen etwas schwer zu Fuß und schliefen mir in den Armen ein.

Also der Burgunder und Champagner des Professors waren Schuld an diesem gräßlichen Traume gewesen! murmelte ich, und riß wie verzweifelt das Hemd über der Brust aus einander. Da sah ich zu meinem Staunen ein großes schwarzes Pflaster! Voll Grauen packte ich meine Sachen, und verließ noch am selben Abend mit der Schnellpost das gespensterhafte Jena.



**Etwas vom Jahre 1746.**

*Nach einer handschriftlichen Chronik.*

Das Jahr 1746 war ein eben so heißes oder noch heißeres, als das heurige, und überdies durch verschiedene höchst seltene Naturereignisse ausgezeichnet. Große Züge von Raben und Kraben, welche im April sich zeigten, waren gleichsam die Vorboten derselben. Gleich Anfangs Mai fiel auf dem sardinischen Gebirge ein röthlicher Schnee, in der Gegend von Karlsrube aber wüthete am 22. und folgenden Tage dieses Monats ein Gewitter, wie man sich seit Menschengedenken keines ähnlichen mehr erinnern konnte. Ein unaufhörliches Blitzen und Donnern wurde von einem furchtbaren Hagelschlage begleitet, welcher Alles vernichtete. Dieses Unglück traf namentlich die Gemarkungen von Mühlburg bis Grombach. In den tieferen Lagen der Stadt Durlach erreichte das angeschwollene Wasser die Höhe von 3 bis 4 Schublen, worin 4 Menschen und 60 Stücke Vieh ihren Tod fanden. Zu Grombach kostete es 3 Menschenleben, und da daselbst Hagelsteine bis zu einem halben Pfund Schwere fielen, so war der Schaden auf den Feldern, in den Weinbergen und Gärten unsäglich.

Während des Juni und Juli wurde das Erdreich durch geringere Gewitter noch ziemlich angefeuchtet, mit dem August aber traten die höchste Hitze und Trockene ein, welche ungewöhnlich lange andauerten. Und mitten in dieser dürren Zeit wurde man in der Nacht des 30. August von einer Sonnenfinsterniß überrascht. Natürlich wurden hieraus die traurigsten Dinge prophezeit, besonders da Mond und Sonne noch einige Zeit nachher ein viel rötheres Licht zeigten als gewöhnlich.

Die große Hitze und Trockene wahrten auch bis in die ersten Tage des Oktober. Der Wein verlor dadurch zwar an Quantität, gewann aber dadurch an Qualität so sehr, daß er ein Ausstich wurde und durch seine Vortreflichkeit die Reblente für die bisherigen Mißjahre reichlich entschädigte. Am 15. Oktober drohte der Winter plötzlich hereinzubrechen, denn es schneite auf dem Schwarzwalde so stark und wurde so heißend kalt, daß man sich mitten in den Januar versetzt glaubte. Glücklicherweise aber brachte die heilige Ursula wieder gelinderes Wetter. Der Rest des Monats und ein ziemlicher Theil des November waren so milde, daß man das Vieh bis da im Freien weiden ließ. Es schneite auch den ganzen Dezember hindurch nicht. Erst am 8. Januar 1747 legte die Erde ihr Winterkleid wieder an.

**Die gestörte Trauung.**

*Mitgetheilt von Julius W.*

*Nulla rosa sine spina.*

Die schöne Katharine saß am Spinnrocken, und schaute manchmal durch das Erkerfenster der Falkenburg hinaus auf den Weg, der aus dem Eichenwalde führte. Sie war mit Eduard verlobt, einem jungen Ritter aus der Nachbarschaft, und hing ihm an mit treuer Liebe. Eduard wollte an das Hoflager des Pfalzgrafen ziehen, um dort sein Lehen zu empfangen, und noch vorher von

seiner Braut Abschied nehmen. Eine Stunde mochte sie so gefessen haben, als er auf seinem Grauschimmel das Thal herauf sprengte. Sie warf in der Freude die Spindel aus der Hand und wollte ihm entgegen eilen, verwickelte sich aber über das Gespinnst, und ehe sie sich noch losmachen konnte, trat Eduard schon zur Thüre herein. Katharine wurde in diesem Augenblicke von einer Bangigkeit ergriffen, welche sie nicht zu meistern wußte, und Eduard hatte Mühe, sie durch Worte und Liebesungen in Etwas zu beruhigen. Er schied, mit dem Versprechen, in vierzehn Tagen wieder bei ihr zu seyn, und trug ihr noch viele Grüße an ihre Mutter auf, die in der Kirche war.

Eduard hatte den festen Vorsatz gefaßt, so bald als möglich zurück zu kommen, denn auf der Falkenburg blieben sein Herz und seine Gedanken zurück; allein es geschah nicht wie er wünschte und dachte.

Der Pfalzgraf wollte eben, als er dort anlangte, eine Gesandtschaft nach Burgund schicken, und wählte unter Andern auch Eduard dazu, denn er besaß eine einnehmende Gestalt und seine Sitten. Sechs Wochen gingen über der Reise hin; auf dem Heimwege verirrte sich Eduard mit seinen Gefährten in einem dichten Walde, die Nacht brach ein, und der Ritter sah sich zuletzt von den Uebrigen getrennt, und mußte den Weg in der Finsterniß durch das Gestrüppe auf gut Glück suchen. Endlich vernahm er das Rauschen eines Baches und ritt darauf zu. Der Strom floß an einem Hügel vorüber, auf welchem die Warten und Mauern einer alten Burg recht schauerlich sich erhoben. Eduard bat um Einlaß, der ihm auch gewährt wurde, nachdem er seinen Namen genannt hatte. Man führte ihn in ein stattliches Gemach, dessen Wände mit Schildereien behangen waren. Eduard betrachtete aufmerksam diese Bilder, welche mancherlei Geschichten vorstellten. Auf dem einen wurde der Grundstein zu einer Kirche gelegt, auf einem andern kämpfte ein Ritter mit einem Haufen Sarazenen, auf dem Dritten vertauschte ein Anderer das Schwert mit dem Pilgerstab. Ueberhaupt schien das Ganze eine Erzählung von den Hauptbegebnissen des Geschlechtes zu enthalten, welchem die Burg gehörte. Nachdem Eduard den Kreis dieser Darstellungen durchlaufen hatte, bemerkte er in einer Ecke noch ein Gemälde, über welchem ein schwarzer Flor hing. Neugierig zog er den Vorhang weg, und erblickte eine schöne Jungfrau, die an einem offenen Grabe stand. Sie sah aber recht blühend und lebensdurstig aus, und war beschäftigt, ihre langen blonden Haare zierlich zu ordnen. Eduard wußte die seltsame Vorstellung nicht zu deuten, und zerbrach sich den Kopf darüber.

In diesem Augenblick trat der Burgherr in das Zimmer und hieß seinen Gast willkommen. Herr Bodo, dieß war sein Name, war ein hochbetagter Mann, einem alten Stamme vergleichbar, dessen Blüthen und Blätter vor der Zeit abgefallen sind, weil ein Wurm das Lebensmark verzehrte. Gutberzig war er immer gewesen, und er setzte bald alle seine Leute in Bewegung, um dem Fremden die gebührende Ehre zu erweisen. Auch schien er Wohlgefallen an Eduards Reden und Erzählungen zu finden, und blieb bei ihm sitzen, bis ihn gegen Mitternacht der Schlaf übermannte. Eduard wurde jetzt von einem alten Diener



auf sein Schlafgemach geführt. Der Weg dahin ging durch einen langen, öden, schauerlichen Bogengang. Die Fenster waren mit Spinnengeweben überzogen, und beim Schimmer des Lichts flatterten Fledermäuse hervor und umkreisten Eduard und seinen Begleiter.

Herr Ritter, feng der alte Diener an, Ihr werdet glauben in ein verwünschtes Schloß gerathen zu seyn, wo Zauberer und Unholde spucken. Unser Herr ist ohne Kinder und seine Gedanken mögen nirgends am Irdischen mehr fest halten. Seit dreißig Jahren, da seine letzte Tochter, die schöne Rosine starb, läßt er alles zerfallen, und das Gemach, wohin ich Euch nun bringe, ist das einzige, worin wir einen Gast noch mit Ehren beherbergen können. Indessen, fuhr der Alte fort, indessen geschieht es selten, daß ein Fremder bei uns einspricht, und seit fünf Jahren seyd Ihr wieder der erste.

Während dieser Rede waren sie in das Gemach gekommen. Eduard hätte gern von dem Burgherrn und seinen Schicksalen Näheres erfragen mögen, allein der Alte wich seinen Fragen aus, und als er dem Ritter eine gute Nacht wünschte, fügte er leise hinzu: Herr, wenn Ihr vielleicht die Nacht in der Stube neben an ein kleines Geräusch hört, so laßt Euch dieses nicht ansechten, macht ein Kreuz und betet ein Vaterunser. Mit diesen Worten entfernte er sich, und dem Ritter wurde es fast ein wenig unheimlich zu Muthe, denn er dachte an eine Gespenster-Erscheinung, und die alte Burg war auch dazu gemacht, eine solche Furcht zu erwecken. Darum befolgte er den guten frommen Rath des alten Dieners, betete ein Vaterunser, und bekreuzte sich Stirne, Mund und Brust. Auch ließ er die Kerze brennen, und da er sich nicht entschließen konnte, zu Bette zu gehen, so warf er sich in einen Armstuhl. Nicht lange, so dächte ihm, er höre im Nebengemach leise Fußtritte, und gleich darauf vernahm er in der That den sanft verschwebenden Gesang einer weiblichen Stimme. Das ist kein gespenstiges Wesen, dachte Eduard bei sich, und der Alte mag wohl hier ein hübsches Mädchen versteckt haben, welches mir nicht sichtbar werden soll. (Fortsetzung folgt.)

**Gemeinnütziges.**

**Neues Düngungsverfahren.**

Ein Landwirth, Namens Ottmann, im französischen Elsaß hat seither seinen Samen auf folgende Art gedungt;

Er bereitete aus 35 Berliner Quart in Verweisung übergegangenem Menschenurin, 29 Loth Potasche, 29 Loth Salpeter, 29 Loth kohlensaure Potasche, 29 Loth Salmiak, ferner aus entsprechend gleicher Menge von gelöschtem Kalk, Holzasche und gepulvertem Taubenmist eine Mischung, welche getrocknet und dann zu Pulver gelassen wird, mit dem er die Körner reichlich bestreut, nachdem diese durch Eintauchen in einem Absud von Tischlerleim und Weizenmehl in Wasser und erfolgtes Trocknen eine klebrige Außenseite angenommen haben. Das Bestreuen wie das Besäen muß unter beständigem Umwenden des Gerreides geschehen, damit jedes Korn davon betroffen werde. Auf dieses Verfahren erfolgt das Säen, und Dümmann hat stets ausgezeichnete Ernten dadurch erzielt, selbst wenn in seiner Gegend die Saaten weniger gerathen wollten, daß man ihm allgemein unter der Volksklasse übernatürliche Kräfte und Bündnisse mit bösen Geistern zuschrieb.

**Für Baumzüchter.**

Eine nicht unwichtige Entdeckung ist durch die Erfahrung gemacht worden, daß sich Birnen sehr leicht auf dem Vogelbeerbaum veredeln lassen, was wenigstens auf dem Wege der sogenannten Kopulationsmethode als Thatsache erwiesen ist. Da der Vogelbeerbaum auch in rauhen Gegenden und feinigtem Boden fortkommt, wo Birnbäume schwer und erst nach einer langen Reihe von Jahren aufzubringen sind, so wäre es von großem Vortheil, durch gepflanzte Vogelbeerbäumchen von solcher Stärke, daß sie keine Pfähle mehr bedürfen, bald tragbare Birnbäume zu erhalten. Es wäre sehr zu wünschen, daß Besitzer von Baumschulen Versuche damit anstellen und seiner Zeit nicht nur von dem Erfolge, sondern auch davon Nachricht gäben, welchen Eindruck die Natur des Vogelbeerbaums auf die Beschaffenheit und namentlich auf den Geschmack der Birnen habe.

**Räthsel.**

Wie heißt das Wort, du trägst 's in deinem Herzen,  
Und hast es schon in früher Zeit gekannt.  
Der Sehnsucht Klagen und der Liebe Schmerzen  
Stillt es mit seiner zarten, lindern Hand!  
Noch an dem Rand des Grabes, wenn sich schliefst,  
Dein Auge unter schwerer Todeswein,  
Weht liebend es um dich und giehet  
Dir süße Linderung in den Busen ein.

Auflösung des Räthfels in Nr. 64: Traum.

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 19. August 1846, per Scheffel.				Freudenstadt, den 15. August 1846, per Scheffel.				Tübingen, den 14. August 1846, per Scheffel.				Calw, den 8. August 1846, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	8	36	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	9	24	9	10
„ neuer	9	9	8	48	8	—	—	—	9	20	8	46	8	—	8	8
Kernen	21	48	20	30	—	—	23	12	21	36	20	48	22	16	—	—
Reggen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Gersten	16	—	14	30	—	—	16	—	15	—	14	30	12	16	—	—
Saber	6	20	—	—	—	—	7	25	6	48	6	—	6	12	5	58
Mahlfucht	17	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	7	3
Bohnen	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5	12	7
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	7	3
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	7	3
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	7	3

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 P. Kernendr. 17fr.	4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 17fr.	4 P. Kernendr. 18fr.
Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1
Dachsenfleisch 8	Dachsenfleisch 9	Dachsenfleisch 8	Dachsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 9
„ unabgez. 10	„ unabgez. 10	„ unabgez. 10	„ unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.
Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1	Wec 4 L. 3D. 1
Dachsenfleisch 9	Dachsenfleisch 9	Dachsenfleisch 9	Dachsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 6
Schwil. abgez. 10	Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 10	Schwil. abgez. 9
„ unabgez. 11	„ unabgez. 10	„ unabgez. 11	„ unabgez. 10

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

